

Benützningsreglement für die Räume des Pfarreizentrums Rampart in Frick

Das Pfarreizentrum „Rampart“ dient dem Zweck, die ungezwungene Begegnung von Mensch zu Mensch zu fördern. In einer Zeit zunehmender Anonymität und Vereinsamung soll durch das Pfarreizentrum eine Atmosphäre geschaffen werden, in der sich Menschen gerne treffen und aufeinander zugehen können. Die Veranstaltungen sollen mit dem Charakter und den Bestrebungen der Kirche vereinbart sein.

Wir bitten die Benützer / innen der Räumlichkeiten, zu Gebäude und Einrichtungen Sorge zu tragen. Auf die Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen, insbesondere bezüglich Lärmimmissionen.

Die untenstehenden Regeln sind einzuhalten:

1. Das Aufstellen und Versorgen der **Tische und Stühle** besorgen die Benützer. Sie achten dabei auf Schonung des Mobiliars und des Fussbodens. Es muss mit dem Hauswart abgesprochen werden.
2. **Dekorationen** bedürfen einer Absprache mit dem Hauswart. Sie müssen so befestigt werden, dass keine Wände, Türen usw. beschädigt werden (keine Nägel, Schrauben, Bostitches usw.).
3. Für die Abklärung der Feuergefährlichkeit der Dekorationen durch das Feuerwehrkommando ist der Veranstalter verantwortlich.
4. Der Veranstalter sorgt in allen Räumen und um das Pfarreiheim für Ordnung. Sämtliche Räumlichkeiten und Einrichtungen sind aufgeräumt und gereinigt zurückzugeben. **Allgemeine Räume besenrein, Küche aufgewaschen.** Andernfalls werden die Kosten für die Reinigung dem Veranstalter belastet.
5. Das **Besteck** muss nach dem Waschen sofort mit sauberen Tüchern nachgetrocknet werden.
6. Geschirrbruch und fehlendes Geschirr muss bei der Abnahme der Räumlichkeiten gemeldet werden. Der Betrag ist dem Hauswart direkt zu übergeben.
7. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine erwachsene Person die Aufsicht übernehmen.
8. **Brandschutz:** Für den Brandschutz sind die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten und bei den Anlässen eine verantwortliche Person des Veranstalters zu bestimmen, welche die vorhandenen Schutz- und Löscheinrichtungen bedienen kann. Brandwachen sind vom Veranstalter zu entschädigen.
9. **In sämtlichen Räumen besteht Rauchverbot.**
10. **Haftung:** Der Benützer bzw. der Bewilligungsinhaber haftet für die Gebühren, allfällige Schäden an den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Unfälle. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist Sache des Veranstalters.
11. Während Kirchenanlässen dürfen keine störenden Veranstaltungen stattfinden.
12. **Beschwerden:** Gegen Beschlüsse der Hauskommission kann innert 10 Tagen nach Zustellung bei der Kirchenpflege Frick/Gipf-Oberfrick Beschwerde eingereicht werden.

Preise:

Tarif A: Einwohner von Frick und Gipf-Oberfrick und ansässige Dorfvereine

Tarif B: Auswärtige und Firmen

	Halber Tag			ganzer Tag	
	A	B		A	B
Saal	70	130		110	200
Saal nur für Apéro	70	70			
Küche	100	150		150	225
Nur Gläser	30	40		30	40
Kaffee, pro Stück			1.50		
Foyer	30	50		50	75
Pfarrsaal	40	70		60	100
Sitzungszimmer	25	40		40	60